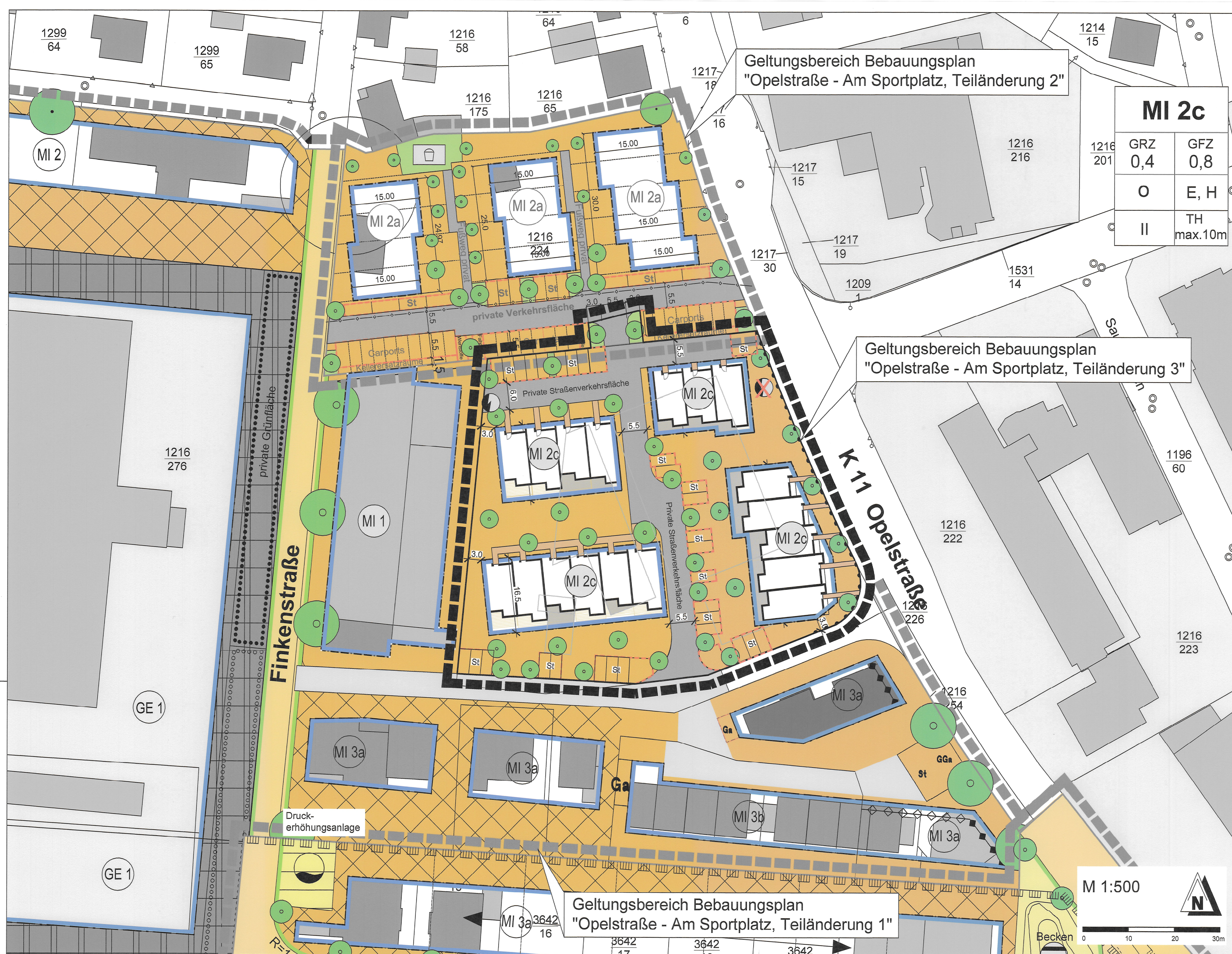


**PLANZEICHEN nach der PlanzV90**

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Private Straßenverkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Trafo

Trafo entfällt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßlinie, Maßzahl in Metern

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

St Stellplätze

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

Abriss best. Gebäude

Gebäude

Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer

Nutzungsschablone

MI 2c		Mischgebiet	
0,4	0,8	Grundflächen-zahl	Geschöb-fächenzahl
O	E, H	offene Bauweise	Einzelhaus, Hausgruppe
II	TH max.10m	Zahl der Voll-geschosse	maximale Traufhöhe

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

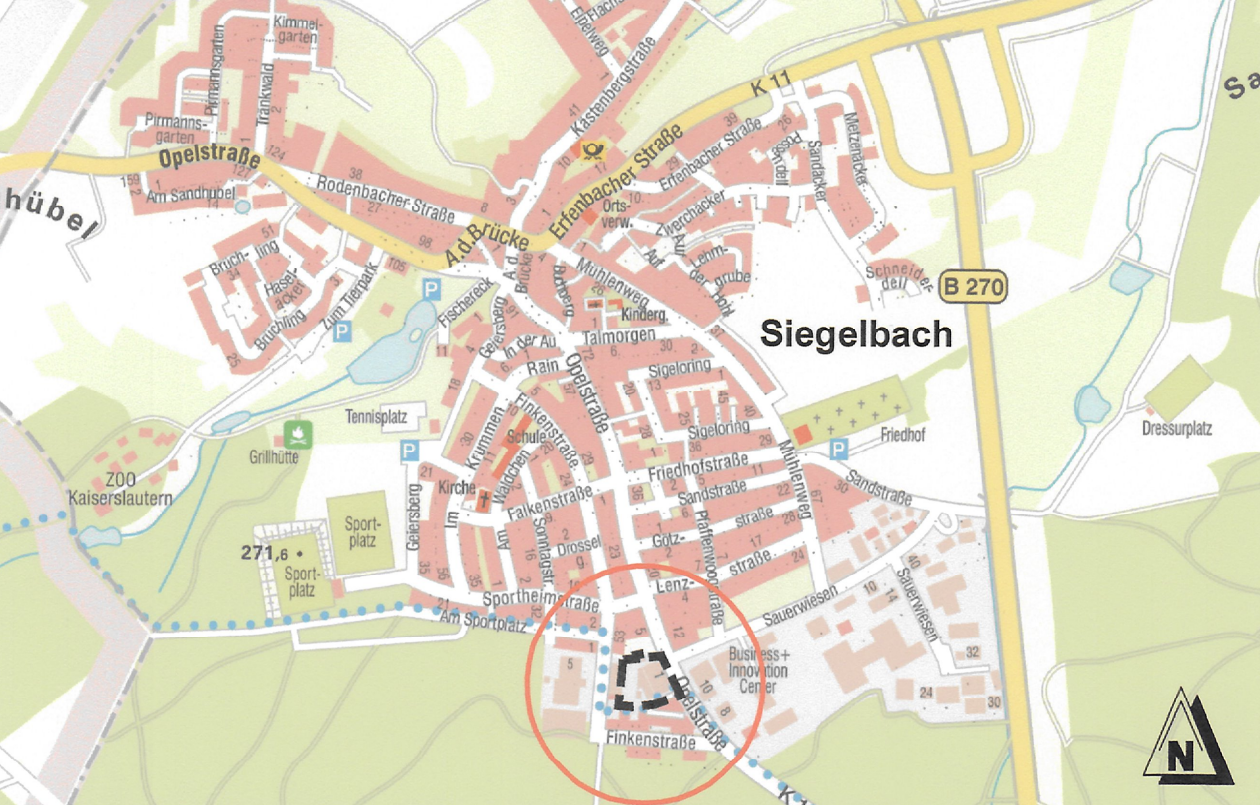


BEBAUUNGSPLAN

"Opelstraße-Am Sportplatz, Teiländerung 3"

KA - Sie / 14c

ÜBERSICHTSPLAN



Planungsstand : 27.05.2020

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): Mai 2020
 Bearbeiter / in (Inhalt): Mai 2020
 Referatsdirektorin: 27.05.2020

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:

Referat Tiefbau: 18.06.2020
 Referat Grünflächen: 16.06.20
 Referat Grünflächen: 02.06.2020

Oberbürgermeister: 30.6.2020

S. Thomas
 J. Wilhelm
 H. Weichel
 S. Thomas
 J. Wilhelm
 H. Weichel
 S. Thomas
 J. Wilhelm
 H. Weichel

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 25.04.2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 18.06.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: H. Weichel

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 25.04.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, ein Artenschutzgutachten und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 06.05.2019 bis 07.06.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 18.06.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: H. Weichel

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 18.06.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: H. Weichel

Flächenberechnung:

Mischgebiet	4660 m²
davon bebaubare Fläche	2025 m²
Straßenverkehrsflächen privat	775 m²
Private Grünfläche	15 m²
Gesamtfläche	5450 m² (0,545 ha)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 30.6.2020
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 25.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 03.08.2020
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: H. Weichel

Luftaufnahme

